Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den erwähnten Fällen keinen Anspruch, sofern die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Inseraten, denen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil laut von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzverkauf ¼ Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netto-Preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen berich. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Einsänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28814

Nr. 61 | Sonntag den 14. März 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt O der Landesfettkarte sowie auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 15. bis 21. März 1920 **50 g Butter** ausgegeben.

Meißen, am 12. März 1920. 3007

Nr. 311 II O. **Kommunalverband Meißen-Land.**

Roßfleisch-Verkauf Dienstag den 16. März von 2—4 Uhr auf die Nummern 736 bis Ende und 1 bis 102. — Die **bestellten Möhren** können bei Humpisch abgeholt werden. Gelbe Möhren das Pfund 18 Pfg. Rote Möhren das Pfund 25 Pfg.

Wilsdruff, am 13. März 1920. 3012 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Grumbach.

Wegebaufuhren.

Da die Versteigerung der Wegebaufuhren wegen Mangel an Bietern am 11. März 1920 abgebrochen werden mußte, findet Fortsetzung der Versteigerung Sonntag den 14. März 1920 vormittags ½12 Uhr im Gasthof statt.

Grumbach, am 12. März 1920. 3016 **Der Gemeindevorstand.**

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Die Reichsregierung gestürzt. Die Nationalversammlung aufgelöst.

Die alten Kabinettsmitglieder haben heute früh Berlin verlassen.

Generallandschaftsdirektor Kapp-Königsberg Reichskanzler. — General der Infanterie Freiherr v. Lüttwitz militärischer Oberbefehlshaber

Heute morgen 8 Uhr erhielten wir von unserem Berliner Depeschen-Bureau folgende Nachricht:

Die Marine-Brigade in Döberitz auf dem Anmarsch gegen die Regierung.

Berlin, 13. März. (tu.) Die in Döberitz garnisonierende Marine-Brigade soll sich, wie verlautet, auf dem Anmarsch gegen die Regierung befinden und marschierte während der Nacht von Döberitz in der Richtung nach Berlin. Das Brandenburger Tor und alle Zugänge zum Regierungsviertel, sowie alle Regierungsgebäude sind mit Truppen stark besetzt und mit Geschützen und Maschinengewehren in Verteidigungszustand versetzt. In der Stadt ist alles ruhig.

Mittlerweile haben sich aber die Verhältnisse mit Blitzesschnelle entwickelt. Kurz vor 12 Uhr telephonierte unsere Berliner Vertretung:

Berlin, 13. März. (tu.)

Die in Anmarsch befindliche Brigade Ehrhardt in Stärke von 5000 Mann stellte an die Regierung ein Ultimatum. Die Verhandlungen mit der Regierung Bauer in der Nacht verliefen ergebnislos. Da die Regierung nur 3000 Mann Garnisontruppen und nicht sicher in der Hand hatte, vermied sie unnötiges Blutvergießen. Die Kabinettsmitglieder haben heute früh ½6 Uhr Berlin verlassen. Um 7 Uhr rückte die Brigade Ehrhardt mit schwarz-weiß-roten Fahnen in Berlin ein und besetzte sofort das ganze Regierungsviertel. Wie gerüchtweise verlautet, soll als Protest hiergegen der Generalstreik erklärt werden.

Berlin, 13. März. (tu.)

Von der Reichskanzlei wird folgende Benachrichtigung ausgegeben:

Die bisherige Reichsregierung hat aufgehört zu sein. Die gesamte Staatsgewalt ist auf den mitunterzeichnenden Generallandschaftsdirektor Kapp-Königsberg als Reichskanzler u. preußischen Ministerpräsidenten übergegangen. Zum militärischen Oberbefehlshaber und gleichzeitig als Reichswehrminister wird vom Reichskanzler der General der Infanterie Freiherr von Lüttwitz berufen. Eine neue Regierung der Ordnung, der Freiheit und der Tat wird gebildet.

Freiherr von Lüttwitz, General der Infanterie.
Kapp, Reichskanzler.

Berlin, 13. März. (tu.)

Der Reichskanzler gibt bekannt:

Das Mandat der Nationalversammlung zum Erlaß einer Verfassung und zum Abschluß des Friedens ist erloschen. Es fehlt hier jedes moralische Recht zu weiterer Tagung. Ihr Versuch, die Wahl hinauszuschieben und dadurch ihr Mandat eigenmächtig zu verlängern, widerspricht dem Volkswillen. Die eben beschlossene Verfassung wird willkürlich von ihr wie ein Fetzen Papier behandelt. Schon will die Mehrheit die Wahl des Reichspräsidenten nicht durch die Gesamtheit des Volkes, sondern durch das Parlament vornehmen. Die Nationalversammlung wird hiermit aufgelöst. Sobald die innere Ordnung wiederhergestellt, werden wir zu verfassungsmäßigen Zuständen zurückkehren.

Der Reichskanzler Kapp.

*

Wie der Dieb in der Nacht kam der Sturz der bisherigen Regierung. Geheime Vorbereitungen scheinen hierzu schon längst im Gange gewesen zu sein. Das eigenmächtige Handeln der bisherigen Regierung, das Hinwegsetzen über den Volkswillen mögen, wie es heißt, das schnelle Vorgehen veranlaßt haben. Hoffen wir, daß mit der neuen Regierung auch bessere Zeiten einkehren. Jedenfalls hat die alte Regierung hinlänglich gezeigt, wie nicht regiert werden darf. Welche Stellung die Stützen der alten Regierung zu dem Gewaltakt nehmen werden, bleibt der Zukunft anheimgestellt.

Eine ungeheuerliche Forderung.

Was Frankreich uns zu bieten wagt!

Die Affäre der wildernden Franzosen in der Mark, wobei einer der Wilddiebe erschossen wurde, soll anscheinend noch weitere Kreise ziehen.

Nach einer Havasmeldung steht nämlich zu erwarten, daß die französische Regierung für den in Deutschland getöteten französischen Soldaten eine bedeutende Entschädigung verlangen wird, ähnlich wie im Falle des Wachtmeisters Manhem.

Das wäre allerdings der Gipfelpunkt des Unglaublichen. Man denke! Mitten im Frieden treiben sich zu wiederholten Malen wildernde französische Soldaten in der Mark herum, werden von den Bauern und den Jagdpächtern gestellt und aufgefordert, ihre Waffen niederzulegen. Dieses tun die Wilddiebe aber nicht, eröffnen vielmehr das Feuer auf die Bauern. Diese erwidern, einer der Wilddiebe wird getötet und die Mehrzahl der übrigen festgenommen. Anstatt nun, wie es sich gehörte, diese Frevler zu bestrafen, fordert Frankreich eine „bedeutende" Entschädigung.

Neue Ententenoten in Sicht.

Die Pariser Botschafterkonferenz beschäftigte sich mit den Zwischenfällen vom Dezember in Memel aus Anlaß der Anwesenheit der interalliierten baltischen Kommission unter dem Vorsitz des Generals Niessel. Die Konferenz hat entschieden, der deutschen Regierung eine neue Note, die, wie der „Temps" sagt, in sehr festem Tone gehalten sein soll, zu überreichen. Das „Journal des Débats" sagt sogar, sie sei in außerordentlich scharfem Tone gehalten. Die Botschafterkonferenz beschäftigte sich alsdann mit dem sogenannten Detachement Markow, einer russisch-deutschen Formation, die sich augenblicklich in Danzig befindet. Die englische Regierung soll die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Auflösung treffen. Die Konferenz beschloß, daß die interalliierten Kontrollkommissionen in Deutschland auch berechtigt sei die befestigten Plätze, deren Niederlegung durch den Friedensvertrag von Versailles nicht beschlossen wurde, zu inspizieren. Des ferneren soll dem Verlangen der deutschen Regierung ihr eine gewisse Anzahl Militärflugzeuge zu Polizeizwecken zu belassen, nicht Folge gegeben werden.

Zurückweisung der Ententevorbehalte.

Androhung von Repressalien.

In einer Note an die Entente betreffend die „Kriegsverbrechen" weist die Reichsregierung nachdrücklichst auf die Unparteilichkeit des deutschen Reichsgerichts hin und weist die Ententevorbehalte bezüglich des Verfahrens vor diesem höchsten Gericht entschieden zurück. Auch wendet sich die Note scharf gegen die unrechtmäßige Verhaftung von Reichsangehörigen im besetzten Gebiet und verlangt deren Freilassung. Die deutsche Note schließt mit den Worten: „Die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen ist kaum denkbar, wenn die Alliierten es endgültig ablehnen, ihre Strafgewalt in dieser Hinsicht freiwillig zu begrenzen, und wenn sie dadurch die deutsche Regierung zwingen, auch ihrerseits zur Sühnung der von alliierten Staatsangehörigen während des Krieges gegen Deutsche begangenen strafbaren Handlungen Maßnahmen zu treffen."

300 Mark Geldstrafe für Helfferich.

§ Berlin, 12. März.

Starke Sicherheitsmaßnahmen waren heute in Moabit getroffen, um die Verkündigung des Urteils im Beleidigungsprozeß Erzberger-Helfferich vor jeder Störung zu bewahren. Das Kriminalgericht war in weitem Umfange abgesperrt, die oberen Tribünen im Saal geschlossen und für den Eintritt in den Zuhörerraum nur ganz wenig Karten ausgegeben. Herr Helfferich war mit seinem Anwalt anwesend, Herr Erzberger dagegen nicht erschienen. Gegen 10 Uhr begann der Vorsitzende mit der Verkündigung des Urteils.

Der Angeklagte Staatssekretär Dr. Helfferich wurde wegen formaler Beleidigung aus den §§ 185 bis 186 des Strafgesetzbuches im einheitlichen Zusammentreffen aus § 186 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 300 Mark eventuell im Nichteinbringungsfalle zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Dem Nebenkläger Erzberger wurde die Publikationsbefugnis des Urteils, die Unbrauchbarmachung der Druckschriften, besonders der Broschüre „Fort mit Erzberger" zugesprochen.

Unter den Begriff der zu vernichtenden Druckschriften sind außer der Broschüre die in der Kreuzzeitung erschienenen Artikel Helfferichs zu verstehen, dann auch die Unkosten des Prozesses einschließlich der dem Nebenkläger erwachsenen Kosten auferlegt worden.

*

Die Urteilsbegründung,

soweit sie vom Gerichtsvorsitzenden mündlich gegeben wird, besagt, der Angeklagte habe dem Nebenkläger vorgeworfen 1. die Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen (Geschäftspolitik), 2. Unwahrhaftigkeit, 3. Unanständigkeit, 4. politische Tätigkeit zum Nachteil Deutschlands. Das Gericht hatte die Berechtigung der erhobenen Vorwürfe zu prüfen mit einer Einschränkung hinsichtlich der Gruppe 4 (politische Tätigkeit) und des zur Gruppe 2 gehörigen Vor-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF